



**Die soziale Sicherung bei der
Entsendung von Arbeitnehmern
und Selbständigen unter
besonderer Berücksichtigung
der
VO (EG) 883/2004**

Aufbau Dissertation

1. Kapitel: Entwicklung von Wanderarbeiterbewegungen und deren sozialer Absicherung

2. Kapitel: Geltungsbereich deutschen Sozialversicherungsrechts

- *Territorialitätsprinzip - §§ 3 ff. SGB IV - § 6 SGB IV i.V.m. Art. 11 ff. VO (EG) 883/2004*
- *Bedeutung des Petroni- bzw. Günstigkeitsprinzips für die Frage des anzuwendenden Rechts*
- *Subsidiarität bilateraler Sozialversicherungsabkommen*

3. Kapitel: VO (EG) 883/2004 als Ausprägung des unionsrechtlichen Koordinierungsauftrags

- *Ziele*
- *Art. 45 und Art. 48 AEUV als unionsrechtliche Grundlage*
- *Ausführung des Koordinierungsauftrages durch Kollisionsnormen*

4. Kapitel: Beschäftigungs- bzw. Tätigkeitslandprinzip als Ausgangspunkt der Frage nach der einschlägigen Rechtsordnung

- *Unterscheidung abhängige Beschäftigung und selbständige Erwerbstätigkeit*
- *Beschäftigungs- /Tätigkeitsort- Prinzip*

5. Kapitel: Entsenderegelung des Art.12 – tatbestandliche Voraussetzungen, rechtliche Einordnung und die Möglichkeit von Ausnahmevereinbarungen nach Art. 16

6. Kapitel: Abgrenzung der Entsendung von der Mehrfachbeschäftigung

7. Kapitel: Entsendebescheinigung A1 – Information oder Verwaltungsakt ?

- *Bindungswirkung, insbesondere auch für die nationalen Strafgerichte*
- *Rechtsschutzmöglichkeiten*
- *Rechtsnatur*
- *Vergleich mit Bescheinigungen auf Grund Sozialversicherungsabkommen am Beispiel der einstigen D/H 101 Bescheinigung*

8. Kapitel: Entsenderegelung im Europäischen Arbeitsrecht – Möglichkeit der Rechtsangleichung?

Die Frage nach dem Geltungsbereich deutschen Sozialversicherungsrechts

1. Territorialitätsprinzip

Problem: Bestimmung eines Geltungsbereiches aus Prinzipien statt Normen?

2. Ein- und Ausstrahlung, §§ 4 und 5 SGB IV

Versuch einer gesetzlichen Regelung

Problem: viele Unklarheiten!

3. § 6 SGB IV i.V.m. Art. 11 ff. VO (EG) 883/2004

VO (EG) 883/2004 als Ausprägung des unionsrechtlichen Koordinierungsauftrages

Grundlage: Art. 45 und Art. 48 AEUV



Die Entsenderegelung des Art.12 – tatbestandliche Voraussetzungen, rechtliche Einordnung und die Möglichkeit von Ausnahmereinbarungen nach Art. 16

I. Entsendung von Arbeitnehmern

1. Bestehendes Beschäftigungsverhältnis zu einem Unternehmen im Gebiet eines Mitgliedstaates
2. Vorliegen einer Entsendung
3. Fortbestehendes Beschäftigungsverhältnis zum bisherigen Arbeitgeber während der Entsendung
4. Zeitliche Befristung

II. Zeitweilige grenzüberschreitende Tätigkeit Selbständiger, Art. 12 II

1. Bestehende selbständige Tätigkeit wird in einem Staat, dessen Recht auf diese Tätigkeit Anwendung findet, ausgeübt
2. Nach Ortswechsel Ausübung einer ähnlichen Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat
3. Zeitliche Begrenzung

III. Rechtliche Einordnung der Entsenderegelung

- Problem: Entsenderegelung als Ausnahmetatbestand?

IV. Ausnahmereinbarungen nach Art.16

Abgrenzung der Entsendung von der Mehrfachbeschäftigung

- „Eine Person, die gewöhnlich in zwei oder mehr Mitgliedstaaten eine Beschäftigung ausübt, unterliegt

a) den Rechtsvorschriften des **Wohnmitgliedstaats**, wenn sie dort einen **wesentlichen Teil** ihrer

Tätigkeit ausübt oder wenn sie **bei mehreren Unternehmen oder Arbeitgebern beschäftigt** ist, die ihren **Sitz oder Wohnsitz in verschiedenen Mitgliedstaaten haben**, oder

b) den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem das **Unternehmen oder der Arbeitgeber** das bzw. der sie beschäftigt, seinen **Sitz oder Wohnsitz hat**, sofern sie **keinen wesentlichen Teil**

ihrer Tätigkeiten in dem Wohnmitgliedstaat ausübt.“

Probleme:

- Bestimmung des wesentlichen Teils
- Gewöhnliche Ausübung der Tätigkeit
- Prinzip der Heimatbasis

Entsendebescheinigung A1 – Information oder Verwaltungsakt?

I. Grundsätzliches

II. Rechtsnatur der Entsendebescheinigung

- Urteile des EuGH in den Rechtssachen Fitzwilliam und Banks
- Entsendebescheinigung als Verwaltungsakt?

III. Auswirkungen der Bindungswirkung der Entsendebescheinigung für das nationale Recht

1. Bindungswirkung für nationale Gerichte
2. Insbesondere: Bindungswirkung im Rahmen der Strafgerichtsbarkeit
3. Vergleich mit Bescheinigungen auf Grund Sozialversicherungsabkommen am Beispiel der einstigen D/H 101 Bescheinigung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**